

**Rahmenvertrag über die Erstellung von verkehrlichen
Entwurfsskizzen und kleineren verkehrstechnischen
Untersuchungen;
Vergabe von Gutachter- und/oder Beratungsleistungen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13238

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.11.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe von Gutachter- und Beratungsleistungen. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieterinnen und Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

1. Vorstellung des Projekts

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.03.2016 „Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04459) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ermächtigt, einen Rahmenvertrag über verkehrliche Entwurfsskizzen und kleinere verkehrstechnische Untersuchungen in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 an eine externe Dienstleisterin / ei-nen externen Dienstleister zu vergeben.

Dieser Auftrag wurde mittlerweile erteilt. Der Vertrag endet am 31.12.2018.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit diesem Vertrag soll im Anschluss daran ein gleichlautender Vertrag abgeschlossen werden. Die Laufzeit soll dabei zunächst auf ein Jahr begrenzt

sein. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung soll jedoch die Möglichkeit haben, den Vertrag bis zu dreimal um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern.

Gegenstand des Vertrages soll auch künftig ein Rahmenvertrag zur kurzfristigen Erstellung von verkehrlichen Entwurfsskizzen und kleineren verkehrstechnischen Untersuchungen sein. Damit wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München in die Lage versetzt, Fragestellungen zur verkehrlichen Erschließung von städtebaulichen Projekten oder Einzelbauvorhaben, die kurzfristig seitens der Bürgerschaft oder der Politik aufgeworfen werden, durch ein externes Verkehrsplanungsbüro bearbeiten zu lassen.

Bei den verkehrlichen Entwurfsskizzen sind entsprechend der jeweiligen Fragestellung, die z.B. seitens der Bürgerschaft oder der Politik aufgeworfen wird, z.B. Analyse der Bestandssituation oder kurzfristiger Vorschlag von Anpassungs- oder Änderungsmöglichkeiten, Entwurfsskizzen zu erstellen. Vorstellbar sind dabei derzeit folgende Themen bzw. Ansichten:

- Knoten inkl. Begleiteinrichtung: Lageplan
- Strecke: Straße inkl. Begleiteinrichtung; Lageplan und Querschnitt
- „Querungsbauwerk“ ebenerdig / Unterführung / Brücke: Lageplan und Querschnitt
- Konzeptionelle Skizze zur Verkehrsführung und -lenkung innerhalb eines lokal begrenzten Umgriffs

Arbeitsgrundlage ist dabei jeweils die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellte digitale Stadtgrundkarte.

In der Regel ist eine Planung in Varianten zu erarbeiten.

Als verkehrstechnische Untersuchungen werden

- a) Verkehrsgutachten für städtebauliche Planungsgebiete oder Bauvorhaben
- b) kleinräumliche verkehrliche Rahmenplanungen bei Änderung von Straßenfunktion oder Straßenkapazitäten
- c) Leistungsfähigkeitsuntersuchungen von Knotenpunkten nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS)

verstanden.

2. Notwendigkeit einer Vergabe

Aufgrund der Komplexität der unter Punkt 1 beschriebenen Aufgabe ist eine Vergabe an eine externe Auftragnehmerin/einen externen Auftragnehmer zwingend notwendig. Die Leistung kann nicht durch das städtische Personal erbracht werden, da weder das entsprechende Fachwissen noch hinreichende Bearbeitungskapazitäten vorhanden sind. Insofern gelten die einschlägigen Darstellungen aus dem Vortrag der Referentin in der vorgenannten Sitzung der Vollversammlung vom 16.03.2016 auch weiterhin.

3. Kosten und Finanzierung

Die für die geplante Vergabe des Rahmenvertrages benötigten Haushaltsmittel belaufen sich auf insgesamt 1 Mio. € einschließlich Mehrwertsteuer (für vier Jahre, sofern Verlängerungsoption gezogen wird).

Der Stadtrat hat mit dem genannten Beschluss der Vollversammlung vom 16.03.2016 dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung für die Finanzierung des Rahmenvertrages bereits ein jährliches Budget in Höhe von 250.000 € einschließlich Mehrwertsteuer bewilligt.

4. Vergabeverfahren

Die zu vergebenden Leistungen sind von der Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 erfasst. Die Vergabe kann nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen. Das Direktorium-Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt über dem Schwellenwert von 221.000 € (ohne Mehrwertsteuer), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird daher in einem offenen Verfahren gem. §§ 14, 15 Vergabeverordnung - VgV vergeben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der EU. Jedes interessierte Unternehmen kann elektronisch ein Angebot abgeben. Die Bieterinnen und Bieter erhalten eine Frist von mindestens 35 Tagen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieterinnen bzw. Bieter müssen ihre Eignung anhand einer Eigenerklärung zu Ausschlussgründen und zur Leistungsfähigkeit (inkl. Referenzen) sowie einer Darstellung der Qualifikation des zur Auftragsbearbeitung vorgesehenen Personals und einer Darstellung der Maßnahmen / Vorkehrungen, wie gegebenenfalls bis zu drei Einzelaufträge zeitgleich bearbeitet werden können, nachweisen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt allein anhand des Preises.

5. Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist spätestens im ersten Quartal 2019 geplant.

Fristverkürzung

Die Vorlauffrist gemäß der Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte für diese Sitzungsvorlage nicht eingehalten werden. Die Abstimmungen über die in Auftrag zu gebenden Leistungen konnten nicht termingerecht herbeigeführt werden.

Gleichzeitig ist aber eine Entscheidung in der heutigen Sitzung zwingend notwendig. Die Laufzeit des derzeitigen Rahmenvertrages endet am 31.12.2018. Damit die notwendigen externen Unterstützungsleistungen lückenlos daran anschließend in Anspruch genommen werden können, muss die Laufzeit des nachfolgenden Vertrages am 01.01.2019 beginnen. Um diese termingerecht zum Abschluss zu bringen, muss die anstehende europaweite Ausschreibung angesichts ihrer Dauer umgehend eingeleitet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Stadtrat die Vergabe heute autorisiert.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium - Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 einen Rahmenvertrag über die Erstellung von verkehrlichen Entwurfsskizzen und kleineren verkehrstechnischen Untersuchungen an eine externe Auftragnehmerin bzw. einen externen Auftragnehmer vergibt.
2. Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Oberbürgermeister

Die Referentin

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, I/01-BVK, I/11-3, I/3
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme
4. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/32-2
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3